

April 2026

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN WEINBAUVERBANDES

Zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG)

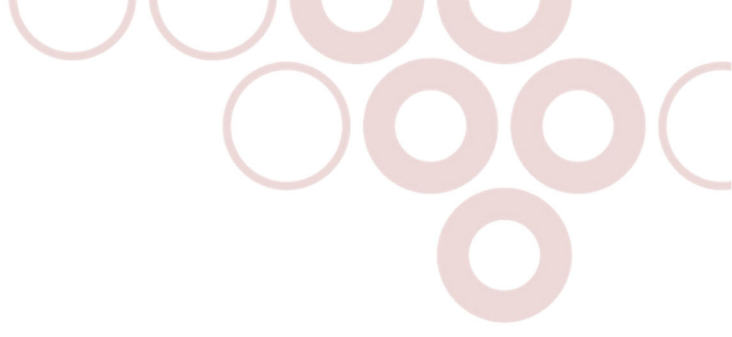
In Artikel 7 des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe plant die Bundesregierung, die Ausnahmevorschrift des § 9 Absatz 2 Jugendschutzgesetz zu streichen. Bislang durften auch Jugendliche im Alter von 14 oder 15 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person Bier, Wein, Schaumwein und ähnliche Getränke in Gaststätten, Verkaufsstellen oder in der Öffentlichkeit verzehren oder erwerben.

Der DWV begrüßt die im Referentenentwurf vorgesehene Streichung dieser Ausnahmeregelung ausdrücklich. Die Beibehaltung der klaren Altersgrenze von 16 Jahren für den Erwerb und Konsum alkoholischer Getränke wie Wein, Sekt und Bier stellt aus Sicht des DWV eine sachgerechte und konsequente Weiterentwicklung des bewährten Jugendschutzsystems dar.

Aus der Sicht des DWV soll das Deutsche Jugendschutzgesetz Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefahren schützen. Dabei steht vor allem der Schutz der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung im Vordergrund. Gleichzeitig soll es die Entwicklung zu selbstbestimmt handelnden Persönlichkeiten fördern. Durch die Vorgaben von klaren Altersgrenzen und verbindlichen Regelungen gibt das Jugendschutzgesetz Orientierung für Eltern, Händler, und Veranstalter. Auch in anderen Bereichen des Jugendschutzes – etwa bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft – hat sich eine gestaffelte Altersfreigabe seit Jahrzehnten bewährt. Ähnlich wie beim Abgabalter für alkoholische Getränke lernen Jugendliche auch hier schrittweise, verantwortungsvoll mit altersentsprechenden Produkten umzugehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Alkoholgehalt von Wein deutlich niedriger ist als der hochprozentiger alkoholischer Getränke. Dies ist ein wichtiger Aspekt, auf den insbesondere auch Suchtexperten hinweisen.

Die Weinwirtschaft engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken. Initiativen wie „Wine in Moderation“ sowie flankierende Präventionsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über Risiken des Alkoholmissbrauchs.

Erfreulicherweise belegen aktuelle Daten, dass Jugendliche heute deutlich verantwortungsbewusster mit Alkohol umgehen als frühere Generationen. Nach Erhebungen des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG, vormals BZgA) ist der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, langfristig erheblich gesunken und lag im Jahr 2023 bei lediglich 9,7 Prozent – ein historischer Tiefststand. In den 1970er-Jahren lag dieser Anteil noch bei rund 25 Prozent. Diese Entwicklung ist auch



ein Ergebnis kontinuierlicher Präventionsarbeit und eines gestiegenen Risikobewusstseins junger Menschen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, klare und konsistente gesetzliche Regelungen beizubehalten und gleichzeitig Präventionskampagnen zu stärken. Die Weinwirtschaft wird sich auch künftig aktiv für einen wirksamen Jugendschutz und für einen verantwortungsvollen und moderaten Konsum ihrer Produkte einsetzen und vor den Risiken des Alkoholmissbrauchs warnen. Neben gesetzlichen Vorgaben bleibt es entscheidend, dass insbesondere Eltern, aber auch Lehrkräfte, Erziehende und Jugendleiter ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und junge Menschen beim verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol begleiten.

Der Deutsche Weinbauverband e.V., kurz DWV, ist die Berufsorganisation der deutschen Winzerinnen und Winzer. Er vertritt die Gesamtinteressen seiner Mitglieder gegenüber internationalen und nationalen Institutionen und Organisationen und setzt sich dafür ein, die beruflichen Belange der deutschen Winzerschaft zu wahren und zu fördern.